

Kurz notiert

Naturkundeverein organisiert Saurier-Besuch

SCHWÄBISCH GMÜND. Der Naturkundeverein Schwäbisch Gmünd organisiert am Samstag, 8. November, einen Besuch der Sonderausstellung „Saurierfunde und bizarre Ammoniten aus dem Aalener Raum“ im Urweltmuseum Aalen. Treffpunkt zur Bildung von Fahrgemeinschaften ist der Parkplatz Dreifaltigkeitsfriedhof in Gmünd um 14 Uhr. Die Führung im Urweltmuseum Aalen beginnt um 14.30 Uhr.

(rimü)

Hubertusmesse im Heilig-Kreuz-Münster

SCHWÄBISCH GMÜND. Die Jägervereinigung Gmünd veranstaltet am Sonntag, 9. November, 18.30 Uhr, eine Hubertusmesse im Heilig-Kreuz-Münster. Die Eucharistiefeier zelebriert Münsterpfarrer Robert Kloker. Die Jagdhornbläsergruppe (Leitung Björn Peterich) gestaltet den Gottesdienst musikalisch mit der Jagdhornmesse von Alois Kollegger. Im Anschluss veranstaltet der Münsterbauverein einen Ständerling mit schwäbischen Tapas, dessen Erlös dem Verein zugutekommt.

(beho)



25 Jahre Müller und Müller

SCHWÄBISCH GMÜND. Kürzlich füllte sich die Gaststätte Baumhauer auf dem Gügling mit Freunden, Begleitern und Partnern des Jubilars Uwe Müller, Geschäftsführer der Immobilienagentur Müller und Müller aus Gmünd. Das Unternehmen feierte das 25-Jährige. Oberbürgermeister Richard Arnold würdigte ihn für sein Wissen, sein Können und seine Verlässlichkeit. „Bei uns zählt immer der Mensch. Das ist unser Ansporn. Offen und ehrlich“, so Müller. Der Applaus war lang. Müller dankte seinem Team und seinen Kunden – und versprach, sich noch viele Jahre mit Energie für gute Lösungen einzusetzen. Er sagte: „Wohnen ist ein Grundbedürfnis – das dürfen wir nie vergessen! Dafür setze ich mich Tag für Tag ein. Das wissen meine Kunden – seit 25 Jahren.“ Bewusst verzichtete Müller auf Geschenke und bat um Spenden für einen sozialen Zweck. Der Betrag wird von ihm selbst noch aufgestockt.

pm/foto: pr



Schwäbisch Gmünd
Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 221 C
„Neues Wohnen Güglingstraße“, Gemarkung Bettringen, Flur Bettringen - Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs im Internet (und Auslegung) nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd hat am 07.02.2024 in seiner öffentlichen Sitzung den Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zugestimmt.

Ziel und Zweck der Planung:
Das Plangebiet „Neues Wohnen Güglingstraße“ liegt im Osten von Oberbettringen zwischen der Buchauffahrt L 1161 und der Reutestraße. Südwestlich des Plangebiets verläuft die Heubacher Straße. Nördlich des zukünftigen Baugebiets liegt das in den 90er-Jahren erschlossene Baugebiet „Hirschfeldweg“. Durch das Plangebiet verläuft die „Güglingstraße“ von Westen nach Osten.

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnraum soll im Ortsteil Oberbettringen ein nachhaltiges und bedarfsgerechtes Wohnquartier entwickelt werden. Die zur Bebauung vorgesehenen Flächen schließen an bestehende Wohn- und Gewerbegebiete an. Mit der geplanten Bebauung an dieser Stelle kann die städtebauliche Lücke zwischen der bestehenden Bebauung im Südosten von Oberbettringen und dem Gewerbegebiet Gügling geschlossen und eine sinnvolle Arrondierung des Orsrandes geschaffen werden. Hierfür werden die im Bebauungsplan „Gügling“ als Gewerbegebiet festgesetzten Flächen nördlich und südlich der Güglingstraße in Wohnbauflächen umgewandelt. Die vorhandene Infrastruktur kann effektiv genutzt und weiterentwickelt werden (wie z.B. die Güglingstraße).

Im Zuge des neuen Bebauungsplans soll auch das Gewerbegebiet „Ebenecker“ zwischen der Reutestraße und der Heubacher Straße, welches nie umgesetzt wurde, überplant und größtenteils als landwirtschaftliche Fläche festgesetzt werden. Das Plangebiet hat insgesamt eine Größe von ca. 8,96 ha, wobei ca. 6,29 ha auf die Fläche für die Landwirtschaft entfällt.

Ausgleichsmaßnahmen für die Realisierung des Bebauungsplans werden auf folgenden Flurstücken durchgeführt:

Gemarkung Straßdorf:

Gewann Ramnest

- Maßnahme Streuobstbegrünung „Ramnest“ (Teilfläche von Flurstück Nr. 190/1)

Gemarkungen Herlikofen und Schwäbisch Gmünd:

Gewann Obere Talwiesen Teilfläche von Flst. Nr. 1306/1 (Herlikofen) und Gewann Georgishof Teilfläche von Flst. Nr. 1859 (Schwäbisch Gmünd)

- Maßnahme „Entwicklung von Streuobstwiesen, Pflege von verbuschtem Streuobstbestand“

Gemarkung Straßdorf:

Gewann Rote Halde

- Maßnahme „Wiesenentwicklung in der Roten Halde bei Straßdorf“ (Flurstücke Nr. 731, 732, 732/2)

Die ausführlichen Beschreibungen zu den oben genannten Ausgleichsmaßnahmen sind als Anlage dem Umweltbericht beigelegt.

Die Entwürfe des Bebauungsplans, der örtlichen Bauvorschriften, der Begründung mit Umweltbericht (und gutachtlichen Untersuchungen), sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch in der Zeit

vom 10.11.2025 bis 09.12.2025 (je einschließlich)

auf der **Homepage der Stadt Schwäbisch Gmünd unter www.schwaebischgmueund.de/bebauungsplaene veröffentlicht.**

Folgende umweltbezogenen Informationen sind zu dem Bebauungsplan verfügbar:

A. Fachgutachten/gutachtliche Stellungnahmen

1. Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan vom 15.09.2025 mit
 - 1.1 Kurzdarstellung Standort, Inhalt und Ziele der Planung (Art des Gebiets, Art der Bebauung, Erschließung, Flächeninanspruchnahme, Festsetzungen, insbesondere Festsetzungen zur Grünordnung)
 - 1.2 Überblick relevante Fachgesetze und Fachpläne (Übergeordnete Ziele und Planungen u.a. Regionalplan Region Ostwürttemberg, durch das Plangebiet keine Betroffenheit von FFH-Gebieten)
 - 1.3 Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB mit Bestandsaufnahme (Ist-Zustand) und Prognose der Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Variante) sowie mögliche Auswirkungen, gebietsinterne Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen (Schutzgüter Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Mensch/Wohnen und Emissionen, Landschaftsbild und Erholung, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt mit spezieller Artenschutzprüfung nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen der Schutzgüter)
 - 1.4 Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten (Standortalternativen ergeben sich aufgrund der Flächenverfügbarkeit sowie der Nähe zur vorhandenen Infrastruktur nicht)
 - 1.5 Kurzbeschreibung der technischen Verfahren der Umweltprüfung
 - 1.6 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)
 - 1.7 Allgemein verständliche Zusammenfassung
 - 1.8 Tabellen zur Ermittlung der Eingriffe und Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter (Eingriffsbewertung mit Gegenüberstellungen Bestand und Planung bei den Schutzgütern Boden, Pflanzen und Tiere, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild und Erholung mit Gesamtübersicht, ausgewiesen in Ökopunkten)
2. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Relevanzuntersuchung) vom 10.01.2024 mit Einschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
Unter Einhaltung der genannten CEF-Maßnahmen ist das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG als unwahrscheinlich einzuordnen

- (hier insbesondere Untersuchung bezüglich Fledermäusen, Vögeln, Zauneidechsen, Tag- und Nachfaltern und holzbewohnenden Käferarten mit Beschreibung der erforderlichen CEF-Maßnahmen/Vermeidungsmaßnahmen)
3. Schalltechnische Untersuchung (Schutzgut Mensch/Wohnen in Bezug zu den Lärmarten Straßenverkehrslärm und Gewerbelärm. Schilderung der rechtlichen Beurteilungsgrundlagen, Berechnungsgrundlagen, Beurteilungspegel, Schallschutzmaßnahmen)
 4. Baugrunduntersuchung (Zu Schutzgut Mensch/Wohnen mit Schilderung der geologischen und hydrogeologischen Situation mit durchgeführten Untersuchungsmaßnahmen und Folgerungen für die geplante Erschließung und Bebauung).
 5. Gestaltungskonzept (Zu Schutzgut Mensch/Wohnen bzw. Wohnumfeld Informationen zur Straßengestaltung mit Parkmöglichkeiten, Straßengestaltung sowie die innere Erschließung der Bebauung und Grünflächengestaltung).

B. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und deren Inhalt.

- Regierungspräsidium Freiburg (Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz) hier insbesondere zu den Schutzgütern Mensch/Wohnen, Boden, Wasser (Hinweise zu Bauarbeiten bzw. Baugrunduntersuchungen u.a. betonangreifender Ölschiefer, Baugrundhebungen und Sulfatneubildung aus Pyrit)
- Regierungspräsidium Stuttgart (Raumordnung, Mobilität, Verkehr, Straßen) hier insbesondere zu den Schutzgütern Fläche und Boden, Mensch (insbesondere zu Erholung, Lärmschutz und Sicherheit im Straßenverkehr, Abstandstreifen von 20 m zwischen baulichen Anlagen und der Landesstraße, Betrachtung Knotenpunkt L1161/Güglingstraße erforderlich).
- Landratsamt Ostalbkreis (Umwelt und Gewerbeaufsicht, Abwasserbeseitigung, Gewässer, Altlasten und Bodenschutz, Wald und Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Naturschutz) hier insbesondere zum Schutzgut Mensch/Wohnen in Bezug auf Lärmschutz (Ausnahmeregelung bei Noteinsätzen), Verkehrslärm, Entwässerung z.B. auch bei Starkregen (hierzu erfolgt Abstimmung mit Landratsamt als untere Wasserbehörde).
- Schutzgüter Boden und Fläche (z.B. den schutzbedürftigen Bereich für Landwirtschaft so wenig wie möglich in Anspruch nehmen, gute Flächen für Landwirtschaft bei Ausgleichsmaßnahmen schonen), Landschaftsbild, Tiere und Pflanzen (insbes. zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Pflanzgeboten, interne und externe Kompensationsmaßnahmen).
- Regionalverband Ostwürttemberg (keine regionalplanerischen Bedenken, Hinweis zum Abschluss von großflächigem Einzelhandel).
- Bauernverbände (Ausführungen insbesondere zu den Schutzgütern Boden und Fläche, Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln bei Schutzgut Mensch, Schutz bestehender landwirtschaftlicher Betriebe, auch im globalen Hinblick auf Klimaschutz, Umweltschutz und Artenschutz).
- Polizeipräsidium Aalen Referat Prävention (insbesondere zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit und Eigentum durch Ausführungen zur Einbruchsprävention, Gestaltung einer sicheren Umgebung gegen Gewaltdelik-

30 Jahre an der Orgel: Susanne Rott

Zum 30-jährigen Orgeljubiläum am Sonntag, 16. November, um 17 Uhr, sind alle Bürgerinnen und Bürger zum festlichen Orgelkonzert in der Auferstehung-Christi-Kirche in Bettringen herzlich eingeladen.

GMÜND-BETRINGTONEN. Seit drei Jahrzehnten prägt Susanne Rott das musikalische Leben in der Kirchengemeinde Bettringen. Als sie im Jahr 1995 die Aufgabe der Hauptorganistin übernahm, ahnte wohl niemand, dass daraus eine so lange und prägende musikalische Wegbegleitung entstehen würde. Bis heute erfüllt sie diesen Dienst mit großem Einsatz und Herzblut. Etwas, das man Rott anmerkt.

Ein besonderes Anliegen ist ihr dabei die Förderung junger Organistinnen und Organisten. „Es ist eine wundervolle Aufgabe, junge Menschen an die Kirchenorgel heranzuführen“, erzählt sie. „Wenn sie dann später selbst in unserer Seelsorgeeinheit Organistendienste übernehmen, ist es schön zu sehen, wie die Arbeit Früchte trägt.“

Auch nach mehr als 30 Jahren ist ihre Begeisterung für die Orgel ungebrochen. Besonders die Werke von Johann Sebastian Bach haben es ihr angetan – für sie einer

der größten Komponisten überhaupt. Daneben liebt sie die französische Orgelmusik, deren raumfüllende und farbenreiche Klänge sie immer wieder aufs Neue faszinieren.

Beim Jubiläumskonzert, in der Auferstehung-Christi-Kirche, erwartet die Besucherinnen und Besucher ein abwechslungsreiches Programm mit Bachs Meisterwerken, französischen Kompositionen sowie weniger bekannten Orgelstücken.

Im Anschluss an das Konzert lädt der Freundeskreis Kirchenmusik Bettringen zu einem Umtrunk ein.

Dabei gibt es Gelegenheit, mit der Organistin ins Gespräch zu kommen und auf drei Jahrzehnte erfüllter Kirchenmusik anzustoßen.

- Spenden kommen der bereits durchgeführten Generalüberholung der Orgel in Bettringen zugute.

KW 45 vom 6. November 2025

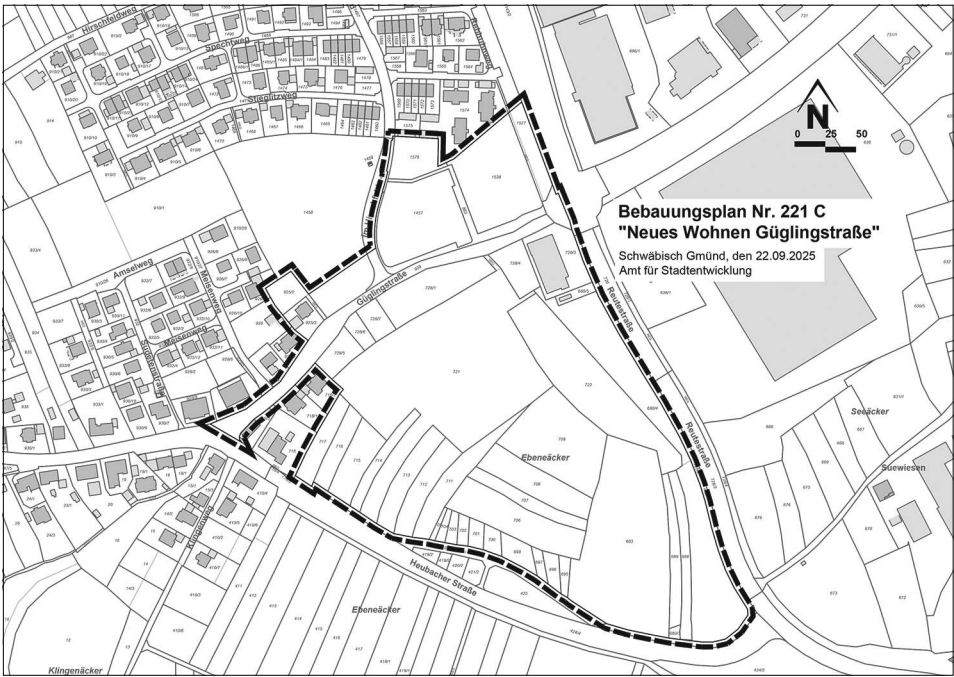
und Lärmschutz bzw. Ausrichtung von Wohn- und Schlafräumen für die Wohngesundheit. Realisierung der Pflanzgebote (u.a. nicht bindende Position der Bäume in PFG 4). Schutzgut Mensch (Hochwasser) und Schutzgut Wasser in Bezug auf Wasserdurchlässigkeit/Oberflächenwasser/Wasserqualität. Schutzgüter „Mensch/Gesundheit“ und „Boden“ im Hinblick auf Kennzeichnung von Altablagerungen.

Alle umweltbezogenen Informationen werden zusammen mit dem Bebauungsplan veröffentlicht.

Zusätzlich können die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch im **Rathaus, 73525 Schwäbisch Gmünd, Marktplatz 1, 3. Obergeschoss (Präsentationswand) und im Bezirksamt, 73529 Schwäbisch Gmünd-Bettringen, Heubacher Str. 2** während der jeweiligen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist (Auslegungsfrist) können Stellungnahmen an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@schwaebisch-gmued.de, schriftlich auf dem Postweg oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Amt für Stadtentwicklung



Herausgeber:
Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd, Marktplatz 1, 73525 Schwäbisch Gmünd
Verantwortlich für den Inhalt:
Oberbürgermeister Richard Arnold und Pressesprecher Markus Herrmann, Telefon 0 71 71/6 03-13 10

KINDERLEICHT

Kosename oder fieser Spitzname?

Spitznamen können lieb gemeint sein oder verletzen. Ein Forscher erklärt, wie die Namen entstehen.

EICHSTÄTT. Mäuschen, Zuckerschnute, Honigbär: Wir Menschen sind ziemlich kreativ, wenn wir Namen für unsere Liebsten erfinden. Diese Namen heißen Spitznamen, genauer gesagt Kosenamen. „Das sind nicht-amtliche Namen, die von Beginn des Lebens an vergeben werden“, erklärt Sebastian Kürschner. Der Professor erforscht, wie Spitznamen entstehen.

Die meisten Spitznamen werden nach einem einfachen Muster gebildet. Dazu hängt man an die erste Silbe des Namens ein „i“. Christina wird zu Chrissi, Tobias zu Tobi. Manchmal verdoppelt sich auch die



Mimi, Mia, Mausezahn – all diese Kosenamen sind nett gemeint.

Foto: dpa/Sophie Vondung

erste Silbe. Dann wird Corinna zu Coco. „Ihren allerersten Spitznamen bekommen Kinder oft von Eltern oder Geschwistern verliehen“, sagt Herr Kürschner. In der Schule, im Chor, oder im Sportverein können neue dazukommen. „Je freundschaftlicher die Verbindung ist, desto eher werden Spitznamen vergeben“, erklärt der Experte. Denn unser Name ist ein wichtiger Teil von uns. „Indem wir ihr einen zusätzlichen Namen geben, kommen wir ganz nah an eine Person heran“, sagt Herr Kürschner.

Spitznamen heißen so, weil manche von ihnen spitz gemeint sein können. Dann sollen sie die Benannten ärgern. Ein Spitzname kann also nicht nur gut, sondern auch schlecht sein.

Wenn du einen guten Spitznamen hast, heißt das: Du gehörst dazu. Du bist ein wich-

tiger Teil der Gruppe. „Bei den gut gemeinten Spitznamen kann man stolz sein, wenn man die kriegt“, sagt der Fachmann. „Das zeigt, dass man als guter Freund oder gute Freundin gesehen wird.“ Gibst du einer Person einen Spitznamen, zeigst du ihr damit: Du bist mir nah. Wir gehören zusammen.

Schlechte Spitznamen sollen ihren Träger abwerten. Nett ist das nicht. Schulkinder geben zum Beispiel ihrer Lehrerin oder ihrem Lehrer einen fiesen Spitznamen. Damit zeigen sie: Wir alle zusammen halten die Person für doof.

Böse Spitznamen können in der Schule oder am Arbeitsplatz zum Problem werden. „Es kann sein, dass ein Kind mit einem Spitznamen angesprochen wird, der verletzend gemeint ist. Dann haben wir es mit Mobbing zu tun“, erklärt der Forscher.

dpa



Hallo! Ich bin Paul, der Kinder-Chefreporter

ZUM LACHEN

Ein Mann und ein Hund spielen im Park Schach. Kommt ein Passant vorbei und sagt: „Sie haben aber einen klugen Hund!“ Entgegnet der Mann: „Wieso? Er verliert doch dauernd!“